



**HNE Eberswalde · Sprachenzentrum**

**Antrag für die Zulassung zum mündlichen Test als Nachweis der erforderlichen Englischkenntnisse für IFEM.**

Hiermit beantrage ich gemäß den unten festgelegten Bedingungen die Zulassung zum mündlichen Test der englischen Sprachkenntnisse.

Ein Widerspruch gegen die Entscheidung bezüglich einer Zulassung ist nicht zulässig.

Name:	Matrikelnummer:
Unterschrift:	

Für die Zulassung zur mündlichen Prüfung muss mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt werden.

**A**

<input type="checkbox"/>	<p>Ich habe sechs Jahre oder mehr an englischsprachigen Bildungseinrichtungen verbracht.</p> <p>§ Name und Standort der Bildungseinrichtung/en, Zeiträume mit taggenauen Angaben</p> <p>§ Name, Position und Kontaktdaten von Referenzperson(en) der Bildungseinrichtung(en)</p>
--------------------------	--

**B**

<input type="checkbox"/>	<p>Ich war mindestens 2 Jahre in Unternehmen oder Organisationen mit Englisch als offizieller Betriebsprache tätig (Praktika werden anerkannt).</p> <p>§ Name und Standort der Organisation(en), Zeitraum mit taggenauen Angaben</p> <p>§ Name, Position und Kontaktdaten von Referenzperson(en) der Bildungseinrichtung(en)</p>
--------------------------	--

<p><i>Bemerkungen – HNEE Sprachenzentrum</i></p>	
--	--

Der/die Antragsteller/in hat die mündliche Prüfung bestanden und erfüllt die Sprachanforderung (Englisch) für den Studiengang IFEM.

(Unterschrift Prüfer) ..... (Datum) .....

## **Bestimmungen für die Zulassung zum mündlichen Test als Nachweis der erforderlichen Englischkenntnisse für IFEM**

(1) Der mündliche Test soll Studierenden mit sehr guten bis muttersprachlichen Englischkenntnissen, die zwar an der HNEE befristet immatrikuliert sind, jedoch zum Zeitpunkt des Studienbeginns kein von der HNEE als anerkanntes Sprachzertifikat nachweisen können, eine kostenfreie Begutachtung ihrer Englischkenntnisse zum Zweck der Entfristung ihrer Immatrikulation ermöglichen.

(2) Das Antragsformular muss vollständig ausgefüllt werden einschließlich aktuellen Informationen für die angegebene/n Referenzperson/en wie in den Bereichen A und B auf S. 1 des Formulars vorgegeben. Der Antrag muss an das HNEE Sprachenzentrum per Post oder Mail (sprachenzentrum@hnee.de) gesendet werden. Nach Erhalt des Antrags prüft das Sprachenzentrum ob die Voraussetzungen für die mündliche Prüfung erfüllt sind.

(3) Die mündliche Prüfung besteht aus einem Prüfungsgespräch mit qualifizierten Sprachdozenten in der englischen Sprache. Im Rahmen der mündlichen Prüfung wird festgestellt, ob der/die Antragsteller/in englische Sprachkenntnisse, die für den oben genannten Studiengang ausreichend sind, besitzt (Niveau GER B2).

(4) Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird in Form einer schriftlichen Empfehlung zur Entfristung der Immatrikulation, die an den Studierendenservice der HNEE weitergegeben wird, festgelegt.

(5) Das Ergebnis des mündlichen Tests dient ausschließlich dem Zweck der Entfristung der Immatrikulation. Zertifikate, Bescheinigungen oder sonstige schriftliche Qualifikationsnachweise werden auf Grundlage der mündlichen Prüfung nicht ausgestellt.

(6) Der mündliche Test kann von jedem Antragsteller/jeder Antragstellerin nur einmal beantragt werden. Ein Widerspruch gegen das Ergebnis des Tests ist nicht zulässig.

(7) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung zum mündlichen Test. Das Sprachenzentrum ist insbesondere nicht verpflichtet, Bewerber/innen, die die auf dem Antrag vorgegebenen Voraussetzungen nicht erfüllen, zum mündlichen Test zuzulassen.